

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Dienstvereinbarung über befristete Sondermaßnahmen zur  
Personalgewinnung und Personalbindung bei der  
Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Bezug:

Anlagen: 1 DV befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung  
FAB 53

---

### Beschlussantrag:

Der übertariflichen Maßnahme „Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte“ wird zugestimmt. Dieser dafür notwendige Teamtag gilt als betriebsfreier Tag.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve Arbeitsmarktzulage	1.9100.4703.000	200.000 €
Allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve Kindertagesbetreuung (anteilig)	1.9100.4704.000	90.000 €

### Ziel:

Verbesserung der Personalgewinnung und Personalbindung in der Kindertagesbetreuung.

## **Begründung:**

### 1. Anlass

Aufgrund der allgemeinen landesweit schwierigen Arbeitsmarktlage in der Kindertagesbetreuung und dem aktuell anstehenden weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung einzuleiten, um auch in Zukunft als attraktive Arbeitgeberin bestehen zu können.

### 2. Sachstand

Im Termin am 10. Juli 2018 mit Mitgliedern des Gemeinderats und der Personalvertretung haben die Tarifpartner KAV und ver.di die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage nicht nur für neu eingestellte Fachkräfte, sondern auch für vorhandene Fachkräfte als tarifkonforme Lösung vorgeschlagen. Die Personalvertretung konnte der vorgeschlagenen Lösung zustimmen.

Im Interfraktionellen Antrag (Vorlage 548/2018) vom 28.11.2018 haben die SPD und die Linke beantragt, zu den anstehenden Haushaltsberatungen dem Gemeinderat ein Modell zur übertariflichen Bezahlung der Leitungen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren und ihrer Stellvertretungen sowie ggf. Erzieherinnen und Erzieher unter Nutzung der Möglichkeit einer Arbeitsmarktzulage vorzulegen.

Im Januar wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen der Fachabteilung Kindertagesbetreuung und der Fachabteilung Organisationsentwicklung sowie der Personalvertretung gebildet, welche in Form einer Dienstvereinbarung ein 4-Maßnahmen-Paket entwickelt hat (siehe Anlage 1). Die Bezahlung der Arbeitsmarktzulagen für die Maßnahmen 1 und 2 ist gemäß den beiden Tarifpartnern tarifkonform und liegt somit in der Zuständigkeit der Verwaltung. Die Sonderbelastungsregelung in Maßnahme 3 ist eine übertarifliche Leistung und bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Der Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen (GEB) wurde am 12.3.2019 von der Verwaltung über die geplanten Maßnahmen, insbesondere über die Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte, informiert. Der GEB KITAS unterstützt inhaltlich den geplanten Teamtag und trägt den daraus entstehenden zusätzlichen betriebsfreien Tag mit.

Mit der Personalvertretung wurde eine Dienstvereinbarung über befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung entsprechend der Anlage 1 abgeschlossen. Die Verwaltung hat die Maßnahmen „Arbeitsmarktzulage für Leitungen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ und „Arbeitsmarktzulage für neu eingestellte Fachkräfte in den Erfahrungsstufen 1 bis 3“ ab 01.04.2019 bereits in Umsetzung.

Grundsätzlich wird der städtische Standard sowohl in der Personalausstattung als auch in der Finanzierung der strukturellen Rahmenbedingungen auf die freien Träger übertragen. Vor diesem Hintergrund werden die freien Träger bei der Umsetzung der Maßnahme 1 (Arbeitsmarktzulage für Leitungen und ihre Stellvertretungen in Einrichtungen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren) dem städtischen Träger gleichgestellt.

Bezüglich der Maßnahme 2 (Zulage für neueingestellte Fachkräfte in den Erfahrungsstufen 1-3) wird eine Übertragung auf die freien Träger nicht vorgeschlagen. Das aktuelle Sofortprogramm zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für 1-bis 6-jährige Kinder in der Kinderbetreuung beinhaltet 18 weitere Gruppen und wird beinahe ausschließlich vom städtischen Träger geleistet. Um Personal für die neuen Einrichtungen zu gewinnen, sind Maßnahmen erforderlich, die auch eine finanzielle Verbesserung in der Bezahlung junger Beschäftigter beinhalten. Bei den freien Trägern ist dies so nicht erforderlich, da es sich um eine befristete Maßnahme im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Personalrat handelt.

Die Maßnahme 3 (Sonderbelastungsregelung) wird auf die freien Träger dergestalt übertragen, dass sie den geplanten Teamtag - und den daraus entstehenden zusätzlichen betriebsfreien Tag - für belastete Tageseinrichtungen für Kinder einrichten können. Eine finanzielle Förderung des Teamtags bei den freien Trägern durch städtische Mittel erfolgt nicht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Sonderbelastungsregelung (Maßnahme 3) wird zugestimmt.

4. Lösungsvarianten

Der Sonderbelastungsregelung (Maßnahme 3) wird nicht zugestimmt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Kosten städtischer Träger

Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket wird zu höher anfallenden Personalkosten beim städtischen Träger führen. In 2019 sind dies voraussichtlich ca. 235.000 Euro (Maßnahme 1: 60.000 Euro, Maßnahme 2: 140.000 Euro, Maßnahme 3: 35.000 Euro), in 2020 ca. 345.000 Euro (Maßnahme 1: 60.000 Euro, Maßnahme 2: 250.000 Euro, Maßnahme 3: 35.000 Euro).

Kosten freie Träger

Die Übertragung der Maßnahme 1 auf die freien Träger führt zu weiteren finanziellen Mehrbelastungen in Höhe von 55.000 pro Jahr.

Gesamtkosten

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Jahr 2019 auf ca. 290.000 Euro. Im Jahr 2020 ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 400.000 Euro zu rechnen.

Für diese Maßnahmen sind 2019 bei Haushaltsstelle 1.9100.4703.000 „Deckungsreserve Arbeitsmarktzulage“ 200.000 Euro sowie bei der Haushaltsstelle 1.9100.4704.000 „Deckungsreserve Kindertagesbetreuung“ weitere 300.000 Euro veranschlagt, von denen 90.000 Euro benötigt werden.

Die Verwaltung wird die für 2020 erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 Euro zum HH 2020 anmelden.

